

DIETER SALCH, Vestis Alba et Crux Nigra. Weißer Mantel und schwarzes Kreuz. Die Insignien des Deutschen Ordens. Ein Beitrag zum Recht und zur Rechtsgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 62; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 7), N. G. Elwert Verlag, Marburg 2009, 253 S., 16 Abb. ISBN: 978-3-7708-1335-3, 26,00 €

Von einem streng rechtsgeschichtlichen Ansatz ausgehend wird die Geschichte der Kleidung des geistlichen Deutschen Ordens ausgebreitet, intensiv diskutiert und dabei die bisherigen Forschungsmeinungen häufig gegen den Strich gelesen.¹ Die Arbeit diskutiert eine Vielzahl von Thesen und bewertet sie nach ihrem Grad der Wahrscheinlichkeit. Der juristische Sprachduktus, so klar und äußerst nüchtern er ist, fällt einem Historiker, der Rezensent gesteht es unumwunden zu, schwer. Er muss sich einlassen auf strenge Rationalität, die keine Kompromisse für eine elegante Darstellungsweise offen lässt. Aber: Der Weg durch bestimmte, immer wieder sich wiederholende Begriffe (etwa: „der mit dem akkonensischen Hospital der Alemannen oder Deutschen identische geistliche Deutsche Orden“) lohnt. Das Ringen des Autors mit der Materie, seine beeindruckenden Quellen- und Literaturkenntnisse werden in einem Anmerkungssteil sichtbar, der wesentlich länger als die Darstellung selbst ist.

Die Entsagung der Welt führte bei allen Mönchsorden dazu, dass sie sich eine einheitliche und von den anderen klar unterscheidende Kleidung zulegt. Damit waren sie für die Welt eindeutig sichtbar und zugleich wirkte die Uniform für die Gemeinschaft anspornend wie disziplinierend. Diese mit der Ablegung der Profess vorgeschriebene Ordenstracht verschmolz sich bei einem Ritterorden mit einem zusätzlichen, ebenfalls verbindenden Zeichen, welche die in der Welt lebenden Ritter benötigten, um trotz ihrer Kleidungsindividualität ein, eine bestimmte Gruppe auszeichnendes Signum zu haben. Vor dieser Herausforderung stand auch der Deutsche Orden, der – und hier beginnt schon eine heftige Diskussion – mit einer seit spätestens 1128/1129

¹ Diese Rezension wird auch im Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst 63 (2011) erscheinen.

bereits in Jerusalem ansässigen, zunächst rein karitativ wirkenden Hospitalgemeinschaft in Verbindung gebracht wurde. Letztere war mit einer ersten Eroberung Jerusalems durch die Mohammedaner untergegangen, lebte aber in einem zunächst mobilen Feldlazarett (*hospitale Alemannorum*) vor Akkon fort und bildete sodann die Keimzelle für eine neue geistliche Gemeinschaft. Diese nannte sich bei ihrer Gründung 1190 *hospitale S. Marie theutonicorum in Jerusalem*. Sodann kann aufgrund der erzählenden Quellen [Jacques de Vitry († 1254), Johann Longus von Ypern († 1383)] heftig spekuliert werden, ob der weiße Mantel tatsächlich von diesen beiden Vorgänger-Hospitalgemeinschaften übernommen worden ist – was allerdings unwahrscheinlich ist. Die Gruppenmitglieder könnten vielleicht nur einen weißen Mantel getragen haben. Höchst spekulativ bleibt aufgrund der dürftigen Quellenlage, auf welche Weise eine Übernahme geschehen sein könnte, ob mit Hilfe einer päpstlichen Privilegierung, oder in einer Art Farbumkehr, mit deren Hilfe ein farbliche Gegenzeichen zu den Johannitern bewusst neu gewählt worden ist, damit letztere nicht auf die neue Gemeinschaft Ansprüche erheben könnte, sowie es dem jerusalemischen Hospital geschehen war. Die Komplexität der Kleiderfrage steigert sich noch durch den Hinweis, dass im Herbst 1190 das Hospital vor Akkon von weltlichen zu geistlichen Betreibern wechselte. Letztere mussten daher aufgrund ihres monastischen Status eine besondere Tracht tragen. Der Verfasser greift dabei die alte Tradition innerhalb des Deutschen Ordens auf und folgert daraus, bereits Papst Coelestin III. habe 1191 die Bekleidung weißer Mantel mit schwarzem Kreuz „möglicherweise“ mündlich bestätigt. Dieses sei sowohl im Prolog der schriftlichen Regelabfassung 1244/1264 als auch in der Chronik Peter von Dusburgs von 1326 wie auch bei Caesar Baronius im 16. Jahrhundert bestätigt worden. Allerdings fragt man sich, weshalb bereits 1191 das Kreuz als Hinweis auf den militärischen Teil des Deutschen Ordens genehmigt sein soll, wenn die „Militarisierung dieses Hospitals“ erst 1193, also zwei Jahre später einsetzt. Sicher ist dem Autor zuzustimmen, dass die Privilegierung von Papst Innozenz III. vom 19. Februar 1199 den Endpunkt einer längeren Entwicklung darstellt. Dabei wird die bemerkenswerte Doppelung, dass der geistliche Zweig des Deutschen Ordens nach der Johanniter-, der kämpfende Zweig nach der Templerregel lebte und handelte, ebenfalls festgeschrieben.

Die schwarze Farbe des angehefteten Kreuzes stand zur weißen der Johanniter bzw. der roten der Templer in Konkurrenz. Inwieweit bei der

notwendig-eindeutigen Farbauswahl des entstehenden Deutschen Ordens die roten, weißen, grünen und gelben (goldenen) Kreuzzeichen von Teilnehmern des Dritten Kreuzzugs Pate standen, ist wohl sehr zweifelhaft. Klar war, dass sich alle Ritterorden, die im Hl. Land agierten, eine einheitliche Kleidung mit einem einheitlichen Zeichen für ihre Mitglieder vorschrieben.

Der weiße Mantel wurde zum Streitpunkt mit den Templern, der sich verschärfte, als der Waffenstillstand mit der islamischen Seite 1210 – gegen den Willen des Deutschen Ordens übrigens – aufgehoben wurde. Auch bei diesem Mantelstreit ist die Quellenlage alles andere als eindeutig, so dass der Verfasser die Meinung vertritt, die Ritter des Deutschen Ordens, wohl an Zahl zunächst sehr gering, hätten erst ab diesem Zeitpunkt den weißen Mantel überhaupt getragen. Was ist dann mit der in der Urkunde Innozenz III. vom 27. August 1210 angesprochenen bisherigen Kleidung (... *ut suo contenti habitu existentes*) des Ordens gemeint? Somit eröffnet sich die Frage, welche Ordenskleidung die geistliche Gemeinschaft zuvor getragen habe, da sich diese in ihrer Entgegnung allgemein auf die mündliche Kleiderzusage von Papst Coelestin III. berief. Hinter dem Mantelstreit stand in jedem Falle auch ein praktisches Problem der Unterscheidbarkeit von Deutschordens- und Templerrittern während des Kampfes, aber auch eine Auseinandersetzung um den Vorrang. In der Streitschlichtung durch Innozenz III., welche im November 1211 stattfand, wurde den Deutschordensrittern das Tragen eines bestimmten Wollstoff (Stantfort-Tuch) zugestanden, ohne dass dessen Farbe genannt wurde. Es dürfte sich wohl um einen grauen und damit von den Templern unterschiedenen Farbton gehandelt haben. Obendrein berichtet die *Estoires de Eracles Empereur* (um 1229) von einem schwarzen Halbkreuz im Schilde, das auf die Stantfort-Tücher angeheftet wurde. Ob dieses Zeichen, wie vom Autor vermutet, bereits 1210/1211 diskutiert wurde, hat keinen Rückhalt in den Quellenaussagen. Allerdings scheint nach der Schlacht um Damiette 1218/1219 das ganze schwarze Kreuz ohne Schild allgemein anerkannt worden zu sein. Auch die Urkunde Friedrichs II. vom Mai 1217 enthält keine definitive Aussage über die Farbe des Mantels der Ritter. Erst eine weitere Urkunde von ihm aus dem Jahre 1222 enthält den definitiven Hinweis auf die weiße Farbe des Mantels. Aber erneut kennt eine Papsturkunde, diesmal ausgestellt von Honorius III. im Januar 1221, keine Farbe der Mäntel, obwohl ja die kaiserliche Urkunde behauptet, der Papst habe dieselbe Friedrich II. mündlich zugesagt. Es bleibt Spekulation, inwieweit der Papst

sein Vergessen als politisches Instrument einsetzte. Dennoch unterstützte derselbe Papst 1222 im Streit mit den Templern die Forderung nach den weißen Mänteln. Die Auseinandersetzung schwelte weiter, da sie in die damalige Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst eingebunden war. Es dauerte bis zum September 1230, als Papst Gregor IX. die Mantelfrage endgültig zugunsten des Deutschen Ordens klärte. Miss-bräuche im Falle des Kreuzes ergaben sich immer wieder bei Almosen-sammlern, die bei ihren Aktionen gerade dieses Zeichen immer wieder für sich vereinnahmten. In den 1244–1264 erlassenen eigenen Regeln des Deutschen Ordens, der damit seine Abhängigkeit von Templer- wie von Johanniterregel lösen konnte, wird dann unumstößlich der weiße Mantel mit schwarzem Kreuz für die Ordensritter festgehalten. Die sich daran anschließenden Regelrevisionen ändern daran bis in die Gegenwart hinein nichts mehr. Ab 1606 kommt lediglich das Halskreuz hinzu. Anfeindungen konnte meist, aber nicht immer begegnet werden. So hat sich der Orden gegen die preußische Stiftung eines Eisernen Kreuzes 1813 ebenso wenig gewehrt wie bei dessen Erneuerung im 1. und 2. Weltkrieg. Allerdings hat diese Passivität, wiewohl aus den jeweiligen Zeitumständen erklärbar, nicht unbedingt zu einem gerechten Gesamtbild des Ordens bei der breiten Bevölkerung beigetragen.

Die vorliegende gelehrte und ambitioniert geschriebene Arbeit wird die Forschung insgesamt und die Deutschordensforschung im Besonderen bei der Frage von Ordenstracht und -insignien einen großen Schritt weiter bringen, weil sie dieses scheinbar marginale Problem in das Zentrum der Betrachtung rückt. Insignien drücken Recht, aber auch Verantwortung aus. Dieses Bewusstsein ist heutzutage im Schwinden.

Prof. Dr. Helmut Flachenecker
Institut für Geschichte
Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte
Am Hubland
97074 Würzburg
helmut.flachenecker@mail.uni-wuerzburg.de